

# **BEKANNTMACHUNG DES AMTES SÜDTONDERN**

## **Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 10 der Gemeinde Galmsbüll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Planentwürfe der 5. Änderung des F-Plans und des B-Plans Nr. 10 der Gemeinde Galmsbüll für das Gebiet „südlich der Straße Norderster Weg und nördlich der Bahnlinie Niebüll - Dagebüll“ und die Begründungen liegen in der Zeit von

**Freitag, den 17.03.2023 – Montag, 17.04.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Windfang des Eingangsbereiches, während der Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter [www.amt-suedtondern.de](http://www.amt-suedtondern.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen neben den Planentwürfen und den Begründungen zur Einsichtnahme ebenfalls bereit:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2023). Er ist Teil der Begründung.

[2]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1] sowie den zu [2] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung vom 22.11.2022, des Kreises Nordfriesland als Verkehrsabteilung vom 22.11.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 17.11.2022, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 25.10.2022, der Landwirtschaftskammer SH vom 10.11.2022, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 04.11.2022, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 25.10.2022, der Norddeutschen Eisenbahn Niebüll GmbH vom 07.11.2022 und des BUND vom 14.11.2022.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] sowie den zu [2] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung vom 22.11.2022 und des BUND vom 14.11.2022.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und

Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1] sowie den zu [2] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Nordfriesland als Untere Naturschutzbehörde vom 22.11.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF vom 25.10.2022, des BUND vom 14.11.2022.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biototypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1] sowie den zu [2] eingegangenen Stellungnahmen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 27.10.2022, des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Drei Harden 27.10.2022 und Deich- und Hauptsielverbandes Südwesthörn-Bongsiel vom 23.11.2022.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] sowie den zu [2] eingegangenen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer SH vom 10.11.2022 und der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 25.10.2022.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei der Umsetzung der Planung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie den zu [2] eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes SH vom 25.10.2022.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei der Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-suedtondern.de](mailto:bauleitplanung@amt-suedtondern.de) oder [info@effplan.de](mailto:info@effplan.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes und den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes und des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis für den F-Plan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.


Niebüll, den 24.02.2023	<b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> I.A. gez. Anke Johannsen
-------------------------	--

Die vorgenannte Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Galmsbüll an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a) Landjugendheim, Am Schulplatz 1, OT Neugalmsbüll
- b) am Hause Lautrup Asmussen, Westerweg 7a, Marienkoog
- c) Gastwirtschaft Blocksberg, Kleiseerkoogdeich 2, Kleiseerkoog

befinden, veröffentlicht sowie im Internet unter

[www.amt-suedtondern.de/Das-Amt/Verwaltung/Bekanntmachungen-des-Amtes](http://www.amt-suedtondern.de/Das-Amt/Verwaltung/Bekanntmachungen-des-Amtes) bereitgestellt wird.

Ausgehängt am: <u>09.03.2023</u> Abzunehmen am: <u>17.03.2023</u>  <b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> Im Auftrag 	Abgenommen am: _____  <b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> Im Auftrag (LS)
---	---

